



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe NR 34/2026e vom Donnerstag, 22. Oktober 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**23. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 29.10.2026, um 19:00 Uhr
Stadtsaal im Wasserbau der "Alten Baumwolle", Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Protokollbestätigung 22. Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2026
- 5 Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung des Stadtrates
- 6 Bürgerfragestunde
- 7 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Flöha
Vorlage: BV/029/2026
- 8 Beschluss zur Entgeltordnung für die Benutzung städtischen Eigentums
Vorlage: BV/025/2026
- 9 Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben der Maßnahme Innerer Grüngürtel
Vorlage: BV/020/2026
- 10 Beschluss zur Vergabe des Auftrages für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2027
Vorlage: BV/030/2026
- 11 Informationen
 - 11.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 11.2 Allgemeine Informationen
- 12 Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Volker Holuscha
Oberbürgermeister

Stadt Flöha, 22.10.2026



Beschlussvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Einreicher: Nicole Blank-Poller

Vorlage- Nr.: BV/029/2026
Datum: 15.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	29.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Flöha

Rechtliche Grundlagen

§§ 88c Abs. 2 und 104 der Sächsischen Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage der §§ 88c Abs. 2 und 104 der Sächsischen Gemeindeordnung in der gültigen Fassung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit	
Summe der ordentlichen Erträge von	21.201.959,45 EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen von	20.807.325,89 EUR
einem ordentlichen Ergebnis von	394.633,56 EUR
Summe der außerordentlichen Erträge von	1.128.163,78 EUR
Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	196.570,49 EUR
einem Sonderergebnis von	931.593,29 EUR
Gesamtergebnis:	1.326.226,85 EUR
In der Finanzrechnung mit	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.940.359,65 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-1.259.201,02 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-319.349,45 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	108.682,82 EUR
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	1.470.492,00 EUR
In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit	
einer Bilanzsumme von	114.159.036,84 EUR

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 394.633,56 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnis in Höhe von 931.593,29 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt/ Begründung

Gemäß §§ 88c SächsGemO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss nach erfolgter örtlicher Prüfung fest. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte in den Monaten September und Oktober 2026 vor Ort in den Räumen der Stadtverwaltung und in der Kanzlei des Wirtschaftsprüfers. Sie wurde am 6. Oktober 2026 beendet. In Bezug auf weitere Details der Prüfung wird auf den beigefügten Prüfbericht verwiesen.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☐	Finanzplan ☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Anlagen:

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Hauptverwaltung
Einreicher: Martin Mrosek

Vorlage- Nr.: BV/025/2026
Datum: 24.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verwaltungsausschuss	08.10.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	29.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Entgeltordnung für die Benutzung städtischen Eigentums

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die sich in der Anlage befindende Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Eigentums der Stadt Flöha.

Sachverhalt/ Begründung

Gemäß den Festlegungen in der Klausurtagung zur Haushaltsentwicklung der Stadt Flöha, erfolgt die Änderung in der Ermäßigung der Entgelte zur Vereinsförderung auf nunmehr 20 %. Gleichzeitig erfolgen redaktionelle Änderungen in der Anlage (Entgeltverzeichnis).

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan ☒	Finanzplan ☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	
Planansatz	
Mittelübertrag aus Vorjahren	
Kosten	
Mittel stehen zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	
Eigenanteil:	
Deckungsvorschlag:	
	☐ APL./üpl. ☐ Budget
Betrag:	
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	

Durch die Anpassungen sollen in den Haushaltsjahren 2027 / 2028 Mehreinnahmen in Höhe von jeweils ca. 7.600 € erzielt werden.

Anlagen:

Entgeltordnung ab 2027 Stand 24.09.2026

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Einreicher: Nicole Blank-Poller

Vorlage- Nr.: BV/020/2026
Datum: 22.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verwaltungsausschuss	08.10.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	29.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben der Maßnahme Innerer Grüngürtel

Rechtliche Grundlagen

§2 Hauptsatzung der Stadt Flöha, Stand 25.04.2025

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 220.000 € laut beigefügter Anlage „Antrag zur Deckung überplanmäßige Ausgaben Innerer Grüngürtel“.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt/ Begründung

Zur Finanzierung der durch den Technischen Ausschuss am 30.04.2026 beschlossenen Vergabe für das Bauvorhaben „Innerer Grüngürtel“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von 220.000 € benötigt, da die Ausschreibung zur Umsetzung der Maßnahme zu den ursprünglich geplanten Kosten deutlich abweicht (siehe Anlage).

Anlagen:

- Antrag zur Deckung überplanmäßige Ausgaben Bauvorhaben „Innerer Grüngürtel“
- Finanzierung - Innerer Grüngürtel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Einreicher: Nicole Blank-Poller

Vorlage- Nr.: BV/030/2026
Datum: 13.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	29.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschluss zur Vergabe des Auftrages für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2027

Rechtliche Grundlagen

§ 103 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat von Flöha beschließt die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2027 der Stadt Flöha an die B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Max-Liebermann-Straße 4, 01217 Dresden zu übertragen:

Die Prüfung ist entsprechend nach den gesetzlichen Vorgaben der §§ 104, 106 Abs. 1 SächsGemO vorzunehmen.

Das Kostenangebot beläuft sich einschließlich Kassenprüfung auf 10.920,00 EUR netto je Jahresabschluss.

Sachverhalt/ Begründung

Gemäß § 103 Absatz 1 SächsGemO dürfen sich die Gemeinden eines Wirtschaftsprüfers zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse bedienen.

Im Sinne einer zügigen Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse und aufgrund der positiven Erfahrung in der bisherigen Zusammenarbeit wurde von einer Ausschreibung abgesehen und die bis einschließlich Jahresabschluss 2022 prüfende B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft um Abgabe eines Angebots gebeten.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ergebnisplan	x	Finanzplan	☐
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)	11.13.01/443150		
Planansatz	23.000 €		
Mittelübertrag aus Vorjahren			
Kosten	12.994,80 €		
Mittel stehen zur Verfügung	Ja x	Nein	☐
Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):			
Eigenanteil:			
Deckungsvorschlag:			
	☐ APL./üpl.	☐ Budget	
Betrag:			
Bezeichnung/Maßnahme: Buchungsstelle (Produkt/Sachkonto/Maßnahme)			

Anlagen:

Holuscha
Oberbürgermeister